

Kantonale Verwaltung

Archivierung von Daten auf digitalen Systemen

1. Problemstellung

Zum Auftrag des Staatsarchivs zählt auch die Endarchivierung digitaler Daten. Dies verlangt der Grundsatz der Rechtssicherheit und die Kontrolle des staatlichen Handelns. Die Archivierung digitaler Daten ist zudem Bestandteil des Informatikleitbildes (September 2006, 3.9, Seiten 20-21).

Der Erhalt von digitalen Daten ist nicht so sehr ein technisches, sondern ein organisatorisches Problem. Solange die Daten auf dem System verbleiben wird das Problem der Endarchivierung hinaus geschoben. Die Problematik wird akut, wo die Eingabe der Daten das Überschreiben der Alt-Daten zur Folge hat. Ein weiteres Problem stellt die Flut der digitalen Daten dar, die für die Geschichtsforschung oder spätere wissenschaftliche Verwendung zum Teil nur in Zusammenfassungen zu gebrauchen sind.

Das Staatsarchiv als verantwortliche Institution für die Endarchivierung hat sich schon beim Entstehen der digitalen Daten mit dieser Problematik zu befassen.

Auf eidgenössischer Ebene widmet sich die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) diesem Problem. Das Pilotprojekt "Handelsregister" ist abgeschlossen.

Ein laufendes KOST-Projekt hat die "Archivierung von Unterlagen aus Geschäftsverwaltungssystemen" zum Gegenstand. Bis Ende 2007 wird der Katalog archivtauglicher Dateiformate vorliegen.

In der Verwaltung bestehen jedoch auch kleine Datenbanken oder Tabellen, um die sich die KOST vorläufig nicht kümmern kann oder wo der Erhalt der Informationen mit einem gelegentlichen Papierausdruck bewerkstelligt werden kann. Auch Pläne und Bilddateien sind in digitaler Form vorhanden.

Das Staatsarchiv Uri möchte sich einen Überblick über das angesprochene Problem verschaffen. Es interessieren die folgenden Fragen?

- Was für digitale Systeme existieren in der kantonalen Verwaltung, die Informationen enthalten, die nicht alle auf Papier ausgedruckt werden?
- Auf welchen digitalen Systemen werden Alt-Daten überschrieben und damit unwiderruflich gelöscht?
- Welche Systeme enthalten digitale Daten, die in ihrer Gesamtheit endarchiviert werden müssen (z.B. Handelsregister)?
- Wo genügt ein Papierausdruck, um die wichtigsten Informationen von digitalen Alt-Daten zu erhalten?

2. Lösungsansatz

Das Staatsarchiv möchte die Sicherung der digitalen Daten in den einzelnen Registraturplänen festhalten und sieht folgendes Vorgehen vor:

1. Ausarbeitung eines Fragekatalogs für die kantonale Verwaltung (Siehe Beilage)
2. Besprechung des Vorgehens mit dem Amt für Informatik (AfI) zwecks Ergänzungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten.
3. Orientierung der Archiv-Verantwortlichen

4. Interviews im Rahmen der Überarbeitung der Registraturpläne mit den Archivverantwortlichen / Festhalten der Entscheide in den Registraturplänen sowie in einer Datenbank

Beim Erarbeiten dieser Unterlagen arbeitet das Staatsarchiv mit dem Amt für Informatik zusammen.

STAATSARCHIV URI, 3. Dezember 2007

Rolf Gisler-Jauch

Hans Jörg Kuhn